

Rechtsanwälte
Thomas Klein
Fachanwalt für Familienrecht
Stefan Blüm

Strafprozessvollmacht

Ich,

erteile hiermit den Rechtsanwälten Thomas Klein, Stefan Blüm in der
Strafsache/Bußgeldsache/Privatklagesache/ Entschädigungssache

wegen _____

Vollmacht.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit nach § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO.
Sie gilt auch für Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten nach §§ 73, 74 OWiG.
2. Vertretung als Nebenkläger und in Privatklageverfahren nach § 378 StPO sowie in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Stellung von Strafanträgen, Einlegung, Rücknahme von Rechtsmitteln (vollständig oder teilweise), Beschränkung auf Strafausspruch oder Strafmaß, Rechtsmittelverzicht sowie Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen.
5. Bestellung von Untervertretern, auch nach § 139 StPO.
6. Stellung von Anträgen auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Entschädigungsanträgen nach StREG, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie Stellung von sonstigen Anträgen.
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen, verauslagten Kosten und notwendigen Auslagen, die von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattet werden.
8. Akteneinsicht zu nehmen.

Ulm, _____

(Unterschrift: Vor- und Nachname)